

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

der Stadt Beckum

Jahrgang 1987

Ausgabe Nr. 27

Ausgabetag 10.07.1987

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT BECKUM	
349	06.07.1987	Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1969 zur persönlichen Meldung	632
		STADT ENNIGERLOH	
350	03.07.1987	a) Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1969 zur persönlichen Meldung	633
351	03.07.1987	b) Bekanntmachung der Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Ostenfelder-,/Johann-Sebastian-Bach, Schleeberg- und Ladestraße", Ennigerloh-Mitte vom 16. Juni 1987	634
		GEMEINDE EVERSINKEL	
352	01.07.1987	a) Bekanntmachung der 9. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 "Schmaler Kamp" der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung	635 - 636
353	01.07.1987	b) Bekanntmachung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" gem. § 13 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung	637 - 638
354	01.07.1987	c) Bekanntmachung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbegebiet Molkerei" gem. § 13 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung	639 - 640
355	01.07.1987	d) Bekanntmachung der 11. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" gem. § 13 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung	641 - 642
356	02.07.1987	e) Änderung der Bebauungspläne Nr. 8, 11, 19, 20 und 30; hier: Änderungsbeschluß gem. § 2 Abs (1) i.V.m. Abs. (4) BBauG	643 - 646

GEMEINDE OSTBEVERN

357 30.06.1987 Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1969 zur schriftlichen Meldung 647

STADT SASSENBERG

358 02.07.1987 a) Bekanntmachung der Standortverwaltung Münster über die Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung 648 - 650

359 06.07.1987 b) Bebauungsplan "Poggenbrook" - 2. Änderung hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 651 - 652

STADT SENDENHORST

360 30.06.1987 Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1969 zur persönlichen Meldungen 653

SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH

361 26.06.1987 a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1986 654 - €

362 02.07.1987 b) Verlustmeldung des Sparkassenbuches Nr. 302681879 658

**WASSER- UND BODENVERBAND FÜCHTORF
SASSENBERG**

363 01.07.1987 Bekanntmachung der Offenlegung des Beitragsbuches und der Hebeliste 1987 659

**WASSER- UND BODENVERBAND
SASSENBERG SÜD**

364 01.07.1987 Bekanntmachung der Offenlegung des Beitragsbuches und der Hebeliste 1987 660

GEMEINDE OSTBEVERN

365 30.06.1987 Bekanntmachung über den Entwurf der I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 1987 661

KREIS WARENDORF

366 01.07.1987 a) Bekanntmachung von Truppenübungen unter folgenden Decknamen:
- ohne Deckname (Erkundung mit Landkarte)
- Rhino Parry 2/87 662

367 30.06.1987 b) Bekanntmachung über die Anerkennung der Marienstiftung Warendorf gem. § 9 JWG i.V.m. § 21 AG-JWG mit Bekanntmachungsanordnung 663

-637-

GEMEINDE EVERSINKEL

-Az.: 61.82.16 gl/Pl-

BEKANNTMACHUNG

**der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße"
der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 24.2.1987 für das Grundstück Gemarkung Everswinkel Flur 31 Nr. 387 eine Änderung gem. § 13 BBauG beschlossen. Mit dieser Änderung wurde die überbaubare Fläche in nördlicher Richtung erweitert und die Dachneigung von bisher 45° auf 50° +/- 3° erhöht.

Nach Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 30.6.1987 die Änderung entsprechend dem Plan vom 1.6.1987 als Satzung gem. § 10 BBauG und die dazu gehörende Begründung vom 3.3.1987 beschlossen.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 BauGB über die Fälligkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 - 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

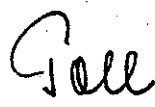
Weiter wird auf § 214 BauGB über die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie des § 215 BauGB über die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und der Behebung von Fehlern hingewiesen. Auch wird auf die Vorschrift des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes in Bezug auf Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen hingewiesen. Danach können nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Vorschrift ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Everswinkel gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

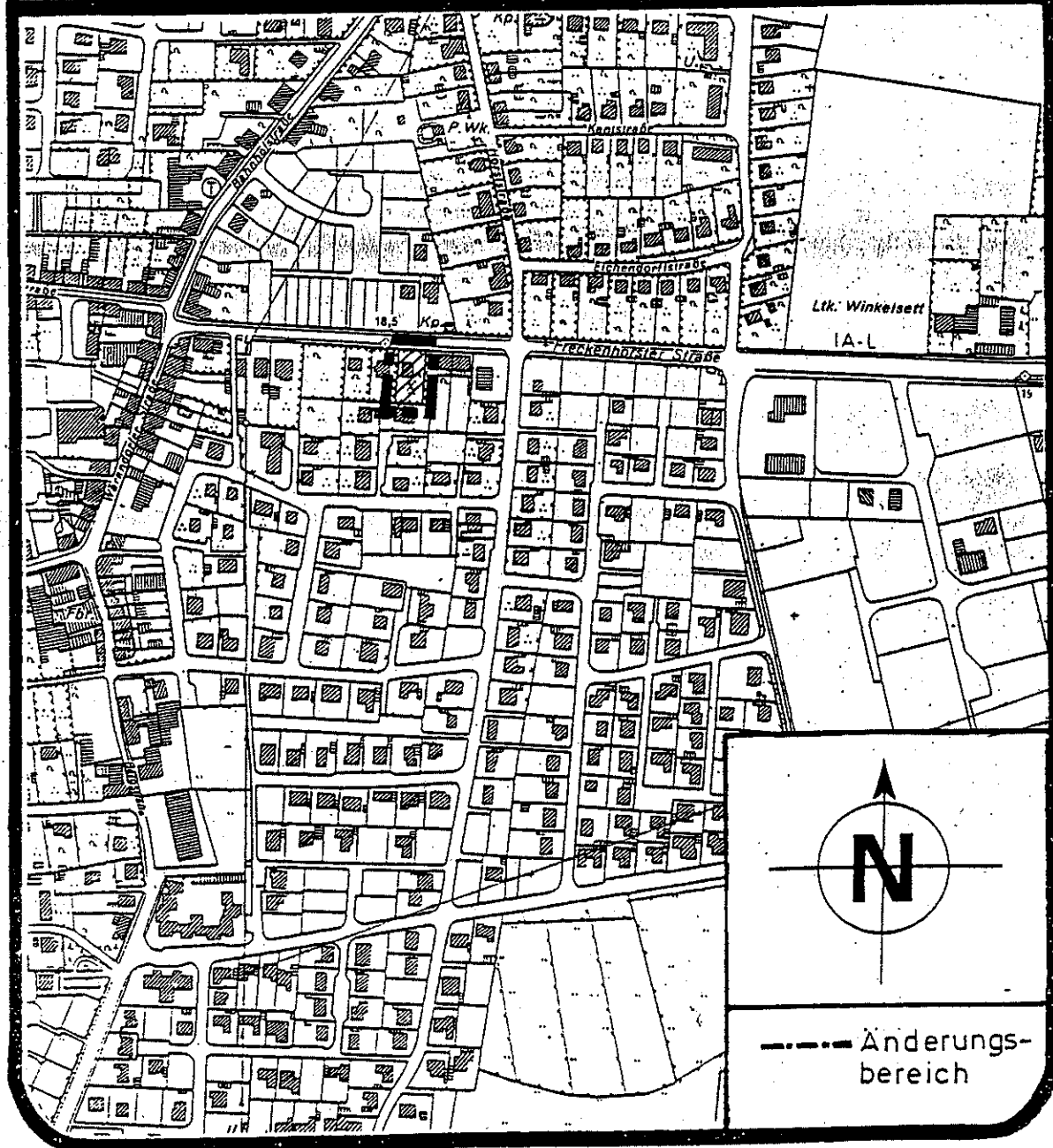
Mit der Bekanntmachung der vorstehenden 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Straße" wird der Änderungsplan rechtsverbindlich. Der Änderungsplan liegt gemäß § 12 BauGB ab sofort im Rathaus, Hovestr. 5, 4416 Everswinkel, Zimmer Nr. 13, während der Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Everswinkel, den 1.7.1987


(Poll, Bürgermeister)

- 638 -

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Freckenhorster Str."